

Abmeldung der Niederlassung in eigener Praxis

Informationen und Hinweise

Stand: Januar 2011

Die nachfolgenden Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sollen notwendige Hinweise und Anhaltspunkte gegeben werden, die bei der Abmeldung einer Niederlassung zu beachten sind.

Zur Beachtung: **Die Aufgabe der Niederlassung ist erst bei vollständiger Aufgabe der nicht abhängigen, freiberuflichen Ausübung des tierärztlichen Berufes möglich.**

- Veränderungsmitteilung an die Geschäftsstelle

Die Mitteilung der Aufgabe der Niederlassung hat gegenüber der Geschäftsstelle zu erfolgen (ggf. auch Abmeldung bei Kammerwechsel). Die Tierärztekammer bemüht sich, die Suche nach einer möglichen Nachfolge zu unterstützen.

Kontakt: Tierärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle
Freiimfelderstr. 4
06112 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 57 54 12-0
Telefax: (0345) 57 54 12-20
Email: poststelle@taek-lsa.de

- Berufsständisches Regelwerk und gesetzliche Vorschriften

Das berufsständische Regelwerk der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt und wesentliche gesetzliche Vorschriften, die die Tätigkeit eines Tierarztes betreffen, können Sie auf der Kammer-Homepage einsehen.

<http://www.tieraerztekammer-sachsen-anhalt.de/recht/tierarzt/index.html>

- Musterverträge

Muster für Verträge (Praxisübernahme etc.) sind auf der Homepage der BTK zu finden.

<http://www.bundestieraerztekammer.de/service/mustervertraege/index.htm>

- Tierärztliche Hausapotheke

Die Abmeldung der tierärztlichen Hausapotheke hat gegenüber dem Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu erfolgen.

Kontakt: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Postfach 200256
06003 Halle (Saale)
Dr. Julian Azar
Tel.: +49 345 514-2654
Fax: +49 345 514-2699
e-mail: Julian.Azar@lvwa.sachsen-anhalt.de

- Mitteilung gegenüber dem örtlich zuständigen Finanzamt

- Geschäftskonto bei einer Bank

Tierärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Abwicklung/Kündigung des Geschäftskontos sollte erst dann erfolgen, wenn alle wesentlichen finanziellen Vorgänge, die Praxis betreffend, erfolgt bzw. alle Geschäftspartner über den Wechsel der Kontoverbindung informiert sind.

- Information der bgw

Information der bgw bei Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit binnen vier Wochen. Sofern Mitarbeiter beschäftigt werden, sind diese weiterhin bei der bgw zu versichern.

Kontakt: Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege
Postfach 76 02 24
22052 Hamburg
Tel. 040 20207-0

- Abmeldung eines Röntgengerätes beim örtlich zuständigen Gewerbeaufsichtsamt

- Abmeldung der Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr

Sofern Sie Betäubungsmitteln einsetzen und deshalb in der Bundesopiumstelle gemeldet sind, ist eine Abmeldung notwendig.

Kontakt: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn
Tel.: +49 (0)228 -99-307-30 (Zentrale)
Fax: +49 (0)228 -99-307-5207
E-Mail: poststelle@bfarm.de

- Information des Versorgungswerkes

Sofern eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen besteht, bitte die Änderung des Status rechtzeitig melden.

Kontakt: Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen
Postdamer Str. 47
14163 Berlin
Telefon: 030 81 60 02-62
Telefax: 030 81 60 02-40

- Versicherungen

Um Zeitverzögerungen bei einem möglichen Leistungsbezug aus Versicherungen zu vermeiden, ist eine rechtzeitige Information Ihres Versicherungsmaklers notwendig.

Achten Sie darauf, dass Ihr Versicherungsschutz entsprechend angepasst wird.

- Mitgliedschaft in Berufsverbänden/Organisationen

Bitte informieren Sie alle Berufsverbände/Organisationen, in denen Sie Mitglied sind, rechtzeitig über Ihren Statuswechsel.

Bundesverband der praktizierenden Tierärzte e.V. (bpt)
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) als Teil der Bundestierärztekammer e. V.
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)

- zusätzliche Gewerbe

Auflösung der BGB-Gesellschaft zum Betrieb der Tierärztlichen Hausapotheke.

- weitere Kurzhinweise

Die Pflichten zur Dokumentation, Nachweisführung bzw. Aufbewahrung mit verschiedenen Zeiträumen bleiben bei Beendigung der Niederlassung bestehen.